Landeshauptstadt Magdeburg		Datum
- Der Oberbürgermeister -	Drucksache	14.11.2003
	DS0825/03	
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung			Beschlussvorschlag		
	Tag	Ö	N	angenom- men	abge- lehnt	geän- dert
Der Oberbürgermeister	25.11.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.12.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.12.2003	X				
beschließendes Gremium						
Stadtrat	05.02.2004	X				
beteiligte Ämter	Beteiligung de	Beteiligung des			Nein	<u> </u>
-	RPA					

KFP

[X]

Kurztitel:

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben		Maßnahmenbeginn/ Jahr		finanzielle Auswirkungen				
X					JA		NEIN	X	
Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	,	Kass	Jahr der Kassenwirk- samkeit		
Euro	Euro	Euro	1	Euro					
Hau	Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.		veranschlagt:	Bedarf:			edarf: einn.:		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit E	Euro	Jahr	Euro	Jahr		E	Euro	
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen								
	Prioritäten-Nr.:								
federführendes	Sachbearbeiter Unterschrift AL								
Amt	Heidrun Bartel, Dr. Eckhart Peters Tel.Nr.: 540 5389								
Verantwortlicher	I Intorcabuift	117	omor Volocal-	lav					
Beigeordneter	Unterschrift	W	erner Kalesch	КУ					

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A wurde am 04.09.2003 gefasst. Die Träger öffentlicher Belange erhielten im Zeitraum vom 22.10. bis zum 23.11.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bebauungsplanentwurf lag nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.09. bis zum 28.10.2003 öffentlich aus.

Auf eine Bürgerversammlung wurde verzichtet, da deren zeitliche Einordnung sich mit der Offenlegung überschnitten hätte. Die Information der Öffentlichkeit über die Planung war in ausreichendem Maß durch die Auslegung gewährleistet. Die Änderungen gegenüber den im Bebauungsplanentwurf für den B-Plan 431-1 enthaltenen Gebietsfestsetzungen (allgemeines Wohngebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet) betreffen ein Gelände, das gegenüber den schon seit längerem bebauten Bereichen deutlich abgegrenzt ist (Gustav-Ricker-Straße / Schreinergasse). Es entstehen daraus keine nachteiligen Folgen für den Bestand. Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A ergeben sich aus der fehlenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung aufgrund der gesetzlich fixierten Unbeachtlichkeit dieses Schrittes nicht.